

Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für Baustellen (Coronavirus) Stand 03/2020

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“ (§ 3 Arbeitsschutzgesetz).

Die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, diese zu beurteilen und Maßnahmen zur Abwehr oder Minimierung festzulegen, wird als Gefährdungsbeurteilung bezeichnet (§ 5 ArbSchG). Diese Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren.

Diese Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung umfasst die auftretenden Gefährdungen für **Beschäftigte auf Baustellen** durch das **Coronavirus** in der aktuellen Pandemie-Situation. Hierzu zählen alle Beschäftigten, die in der Regel keine Kundenkontakte vor Ort haben. Für Beschäftigte mit Kundenkontakten wird die Kurz-Handlungshilfe für Handwerker/Beschäftigte im Kundendienst empfohlen.

Ihre Gefährdungsbeurteilung wird betriebsindividuell länger werden, falls am Arbeitsplatz weitere Gefährdungen bestehen oder besondere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten notwendig sind. Hierfür nutzen Sie bitte das Feld „Weitere Maßnahmen“ im betreffenden Abschnitt oder ergänzen Ihre Gefährdungsbeurteilung je nach Bedarf.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über die von Ihnen festgelegten Maßnahmen Kenntnis haben und im Zweifel auch wissen, wer für deren Umsetzung auf der Baustelle verantwortlich ist (z. B. mit einer Pflichtenübertragung). Nehmen Sie die Ergebnisse Ihrer Gefährdungsbeurteilung auch in die Unterweisung Ihrer Beschäftigten auf.

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Beschäftigten werden über die Infektionswege mit dem Coronavirus informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tröpfcheninfektion • Husten, Niesen, Körperkontakt, Nähe zu Menschen <p>Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Informationen.</p> <p>BG BAU-Plakat zu Hygieneverhalten</p>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Beschäftigten werden über die Hygienemaßnahmen bezüglich des Coronavirus informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu anderen Personen, Begrüßung ohne Händedruck • Husten- und Niesetikette • 30 Sekunden richtiges Händewaschen • Bereithalten von Hygieneartikeln (Flüssigseife, Einmalhandtücher) <p>Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Informationen.</p> <p>BG BAU-Plakat Richtiges Händewaschen</p>					
<p>Die Beschäftigten werden über die Maßnahmen bei Erkrankung oder Infektionsverdacht informiert.</p> <p>Alle Beschäftigten wissen, wann sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei welchen Symptomen einen Arzt kontaktieren müssen, • eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten und sich beim Arbeitgeber melden müssen, um zum Schutze anderer Beschäftigter Maßnahmen abzustimmen. <p>Informieren beim Robert Koch Institut</p>					
<p>Bei Wegen zur Arbeitsstelle und zurück wird der Kontakt zu anderen Menschen minimiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meiden des ÖPNV, Ausweichen auf Tages-Randzeiten • Nutzung des PKW (alternativ Fahrrad oder Fußweg) 					
<p>Auf der Baustelle (oder in Baustellennähe) stehen den Beschäftigten eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser sowie Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.</p> <p>Am Waschplatz hängt die Anleitung „Richtiges Händewaschen“.</p> <p>BG BAU-Plakat Richtiges Händewaschen</p>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Arbeiten sind so zu organisieren, dass eine direkte enge Zusammenarbeit mit anderen möglichst vermieden wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Außenarbeiten Mindestabstand von 1,5 m • In Innenräumen möglichst nur ein Beschäftigter pro Raum • Ist dies nicht möglich: sehr kleine feste Teams zusammenstellen und Mindestabstand möglichst von 1,5 m 					
<p>Die Beschäftigten dazu anzuhalten, sich (mindestens) vor jeder Pause und am Ende der Arbeit die Hände zu waschen.</p> <p>BG BAU-Plakat Richtiges Händewaschen</p> <p>Dazu sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Stückseife • Keine Stoffhandtücher 					
<p>Die Pausen so zu organisieren, dass ein Mindestabstand zwischen den Beschäftigten von 1,5 m eingehalten werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Pausenmöglichkeiten im Freien schaffen • Oder versetzte Pausenzeiten einführen 					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					

Datum:

Firma / Stempel

Unterschrift